

Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t

zur
Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Erstes Quartal. 4. Stück.

Den 23sten Januar 1808.

Inhalt.

Universität und Akademie. — Constitution des Königreichs Westphalen. (Fortsetzung.) — Armensachen. Nächste Mittwoch keine Versamml. des Allmosen-Colleg. — Milde Beiträge. — Bitte um alte Leinwand. — Zurückweisung aufs Jahr 1807. — Verzeichniß der Gebornen ic. — 17 Bekanntmachungen.

Es bedürfen die Universitäten zweyerley Besserung; nemlich in der Lehre und in den Sitten. Wie es nun damit zu halten, ist an jedem Ort durch die Verständigen zu ordnen.
D. Luther.

I.

Universität und Akademie. (Anonymisch eingesandt.)

Den Unterschied beider gelehrten Anstalten aus einander zu setzen, scheint mir um so nöthiger zu seyn, je mehr sie von Männern, die es doch besser wissen könnten und sollten, verwechselt werden. Dazu scheint mir eine richtige und auf historischen Forschungen beruhende Angabe des Wesens einer jeden von beiden gelehrten Anstalten zu gehören, damit man nicht fürchte,
IX. Jahrg. (4) mit



mit dem Verluste mancher, mehr zufälliger Einrichtungen, der namentlich igt unserer Universität bevorsteht, das Wesen einzubüßen.

Unter dem Namen Universität verstehen wir die höchste, unter der unmittelbaren Aufsicht des Staats stehende Lehranstalt, wo der ganze Kreis menschlicher Wissenschaften, jede in ihrer völligen Ausdehnung vorgetragen, und wo die höchsten gelehrten Würden ertheilt werden. Akademie aber ist eine Anstalt, wo in einzelnen Künsten oder Wissenschaften freye Uebungen oder Untersuchungen angestellt werden, ohne daß die Mitglieder allemal zum Lehramt verpflichtet, und ohne daß sie jemals zur Ertheilung gewisser Würden berechtigt wären.

Die Universität ist allemal eine öffentliche Lehranstalt; die Akademie kann sehr wohl eine Privat-Anstalt seyn, um die sich die Regierung gar nicht bekümmert. Die erste physikalische Akademie neuerer Zeiten, de' Lincei, die der Fürst Cesi im Anfang des siebzehnten Jahrhunderts stiftete, war eine Privat-Anstalt. Die zahllosen Künstler-Akademieen in Italien, zum Theil von Künstlern selbst (wie die zu Bologna von Guido Reni) gestiftet, beweisen dies zur Genüge. Aber keine Universität ist jemals eine Privat-Anstalt gewesen, und kann es, wegen der ursprünglich ihr beygelegten Gerechtsame, nicht wohl seyn.

Wenn auch auf Akademieen gelehrt wird, so ist das Lehren theils kein nothwendiges Geschäft der Mitglieder, theils wird nicht der ganze Kreis des menschlichen Wissens vorgetragen, theils brauchen die Mitglieder nicht den ganzen Umfang der Wissenschaften zu lehren. In einzelnen Fächern der Künste und Wissen-

schaf-

schaften üben sich die Mitglieder; zur Belebung des
 Fleißes und der Macheiferung werden Preise ausgesetzt.
 Die provenzalischen Akademieen der Blumenspiele zu
 Toulouse im Mittelalter, ertheilten dem, der das beste
 Madrigal, die beste Sestina verfertigte, eine silberne
 oder goldene Rose. In der ältesten Mahler Akade-
 mie des heil. Lucas zu Rom, die ursprünglich eine
 Gilde war, vertheilte der Cardinal Barberini Preise
 an baarem Gelde. Die zahllosen poetischen Akade-
 mieen Italiens, die sich mehr durch die Abgeschmackt-
 heit ihrer phantastischen Epitheten, als durch Verdienste auszeichnen, und deren fast jede kleine Stadt
 eine aufzuweisen hat, geben dem, der die lächer-
 lichste Ländelei zu Markte bringt, einen angemessenen
 Preis. Dieß Alles fällt bey einer Universität weg.
 Denn die Jüdlinge sollen auf den Grund einer allge-
 meinen wissenschaftlichen Bildung ihre Kenntnisse in
 besondern Fächern der Gelehrsamkeit weiter fortbauen.
 Zu Ausarbeitungen und Preis-Bewerbungen haben
 nur wenige Zeit übrig, weil sie nicht bloß einzelne
 Fächer bearbeiten, sondern den Zusammenhang derselben mit allgemeiner Gelehrsamkeit einsehen lernen
 sollen.

Erniedrigen wir uns also nicht, wenn wir die
 Universität mit der Akademie verwechseln? — Man
 wende nicht ein, daß das Wort Akademie älter und
 würdiger sey, als Universität, daß dies im guten Latein durch jenes Wort übersetzt werden müsse. Nichts
 weniger. Die älteste Akademie in Athen war eine
 Kampf- und Fechterschule. Was berechtigt uns dazu,
 unsere großen allgemeinen Lehranstalten so zu nen-
 nen? — *Universitas literaria* ist ein so gutes

2. *universitas* *literaria*

lateinisches Wort, daß Cicero sich dessen nie geschämt haben würde, und im Französischen dürfen wir nie die Université mit der Académie verwechseln; denn gebildete Franzosen wissen es wohl, wie weit unterschieden die Académie des inscriptions von der alten Université ist.

Eine Universität verdient noch immer diesen Namen, wenn sie auch das Wahlrecht ihres Oberhauptes, die Gerichtsbarkeit und den Stand im Staate verliert, den sie bis dahin behauptete. In Paris, als der ältesten Universität, wurde Anfangs das Oberhaupt von den Nationen, in die sich die Zöglinge theilten, selbst gewählt; dies Wahlrecht ist auf neuern Universitäten den Lehrern übertragen worden, es ist mit dem Alter im Lehramte verbunden und der Regierung die Bestätigung der Wahl überlassen worden. Wer mag die Regierung tadeln, die, der Mißbräuche überdrüssig, welche durch diese Wahlen entstehen, das Oberhaupt der Universität selbst einsetzt, gleichviel, ob er Kanzler heiße, ob Rector, oder Präsident? — Kanzler das Oberhaupt zu nennen, ist der allerälteste Gebrauch: denn es gab schon Kanzler der Schulen zu Paris, ehe diese zu einer Universität vereinigt wurden. Sie setzten die Schulmeister (magistros scholarum) ein, und unter ihrem Ansehen wurden späterhin die akademischen Würden ertheilt. Die Kanzler waren überall die Mittler zwischen Regierung und Universität. Sie wurden gewöhnlich aus den Lehrern selbst gewählt, aber nie von den Lehrern, oder gar von den Zöglingen, sondern immer von der Regierung.

Der Verlust des Wahlrechts eines Oberhauptes ist also ganz unbedeutend. Aber der Verlust der Gerichts-

richtbarkeit? . . Eben so wenig. Sonst müßte auch die Gesez- und Zügellosigkeit der ältesten Universitäten wieder hergestellt werden, weil diese mit jenen Lehranstalten verbunden war. Nach den ältesten Gesezen der Pariser und anderer Universitäten dürfen Studierende wegen Schulden gar nicht, und wegen Criminal-Verbrechen nur dann verhaftet werden, wenn sie Bürgschaft nicht leisten können. Gegen Zweykämpfe durfte in Paris die Obrigkeit nie verfahren, wenn die Parteien sich ausöhnen wollten. Nach und nach hat die Aufklärung diesen Barbareyen ein Ende gemacht: die Regierungen haben die Gerichtsbarkeit der Universitäten eingeschränkt. Darum, wenn in einem wohl-eingerichteten Staate vor dem Geseze Jedermann gleich ist, kann die ganze Gerichtsbarkeit nicht aufgehoben werden?

Die Universität bleibt Universität, wenn nur öffentliche, freye Lehre aller Wissenschaften in ihrem ganzen Umfange statt findet. Sie bleibt es, wenn nur die höchsten Würden den Würdigen ertheilt werden, und wenn sie unter der unmittelbaren Aufsicht des Staats steht. Aber nie herrsche auf irgend einer Universität, am wenigsten auf der unsrigen, irgend ein Lehrzwang! Nie mögen sich die Lehrer herabwürdigen, dem Geiste der Zeit zu fröhnen, oder dadurch Verräther an der Menschheit zu werden, daß sie Meinungen vortragen, um sich bey der leichtsinnigen Jugend Beyfall zu erwerben. Heilig sey uns immer unser Beruf! Heilig die Wahrheit!

Ein Mitglied dieser Universität, aber
keiner Akademie.

II.

Constitution des Königreichs Westphalen.

Königliches Decret vom 7. December 1807,
wodurch die Publikation der Constitution des
Königreichs Westphalen verordnet wird.

(Fortsetzung vom 3. Stück.)

Siebenter Titel.

29. Art. Die Stände des Reichs sollen aus
hundert Mitgliedern bestehen, welche durch die Depar-
tements-Collegien ernannt worden, nämlich: siebenzig
werden gewählt aus der Classe der Grundeigentümer,
funfzehn unter den Kaufleuten und Fabrikanten, und
funfzehn unter den Gelehrten und andern Bürgern,
welche sich um den Staat verdient gemacht haben. —
Die Mitglieder der Stände bekommen keinen Gehalt.

30. Art. Sie sollen alle drey Jahre, zu ei-
nem Drittel, erneuert werden; die austretenden Mit-
glieder können unmittelbar wieder gewählt werden.

31. Art. Der Präsident der Stände wird
vom Könige ernannt.

32. Art. Die Stände versammeln sich auf die
vom Könige anbefohlene Zusammenberufung. — Sie
können blos durch den König zusammenberufen, pro-
rogirt, vertagt und aufgelöst werden.

33. Art. Die Stände berathschlagen über die
vom Staatsrathe verfaßten Gesetzes-Entwürfe, welche
ihnen auf Befehl des Königs vorgelegt worden, sowohl
über die Auflagen oder das jährliche Finanz-Gesetz,
als über die im Civilgesetzbuche und im Münzsysteme

vor-

vorzunehmenden Veränderungen. — Die gedruckten Rechnungen der Minister sollen ihnen alle Jahre vorgelegt werden. — Die Stände berathschlagen über die Gesetzes-Entwürfe im geheimen Scrutinium durch absolute Mehrheit der Stimmen.

Achter Titel.

34. Art. Das Gebiet soll in Departemente, die Departemente in Districte, die Districte in Cantone, und diese in Municipalitäten eingetheilt werden. — Die Zahl der Departemente soll weder unter acht, noch über zwölf seyn. — Die Zahl der Districte soll in einem Departemente weder unter drey, noch über fünf seyn.

Neunter Titel.

35. Art. Die Departemente sollen durch einen Präfecten verwaltet werden. — Es soll in jedem Departemente ein Präfecturrath für die streitigen Sachen, und ein General-Departementörath seyn.

36. Art. Die Districte sollen durch einen Unterpräfecten verwaltet werden. — Es soll in jedem Districte oder in jeder Unterpräfectur ein Districts-Rath seyn.

37. Art. Jede Municipalität soll durch einen Maire verwaltet werden. — Es soll in jeder Municipalität ein Municipal-Rath seyn.

38. Art. Die Mitglieder der General-Departements-Räthe, der Districts-Räthe und der Municipal-Räthe sollen alle zwey Jahre zur Hälfte erneuert werden.

(Der Beschluß im nächsten Stück.)

Chronik

Chronik der Stadt Halle, des Saal- und Mansfeldischen Kreises.

I.

A r m e n s a c h e n .

Nächste Mittwoch keine Versammlung des
Allmosen-Collegiums.

Milde Beiträge.

- 1) Für die am 10. Januar d. J. verkauften
Lieder aus der Ulrichskirche, 2 Thlr. 2 Gr.
 - 2) Für dergleichen an eben dem Tage aus der
Moritzkirche, 3 Thlr. 22 Gr. 6 Pf.
 - 3) Von dem Lohnkutscher Kudlos als Ges-
chenk, 8 Gr.
 - 4) Von H. M. geschenkt und durch den Armen-
voigt Garthof abgeliefert, 1 Thlr.
 - 5) Nach einer schweren und gefährlichen, aber
doch recht glücklich vollbrachten Arbeit, aus Dankbar-
keit, 1 Thlr.
 - 6) Bey einem vergnügten Kindtaufen am 17.
Jan. sind eingekommen und durch die Frau Bar-
mannin abgegeben, 1 Thlr. 12 Gr.
- Im vorigen Stück Nr. 5. lese man 33 Thlr. 12 Gr.
statt 33 Thlr. 10 Gr.

2.

Bitte um alte Leinwand.

Im verfloffenen Jahre wagte ich es nicht, die Wohls-
thätigkeit öffentlich anzusehen, da ein trauriger Tag
unserer Stadt so viele Leidende herbeysührte, welchen
die

Dieses Bedürfniß Balsam auf die geschlagenen Wunden war. Aber jetzt wage ich, als Fürsprecher, eine Bitte an die wohlthätigen Hausmütter, ihre Vorräthe nachzusehen, ob sich etwas für ihre Familien Unbrauchbares darunter befindet, welches sie den Leidenden schenken können. — Die Zahl derselben ist über 40, und das Unbrauchbarste ist zum Verbande das beste. Von ihrer gütigen Theilnahme an den Leiden unserer ärmeren Mitmenschen überzeugen mich schon meine frühern Bitten, wo die Wohlthätigkeit sich im vollern Maße zeigte. Wem es an mich zu entlegen wäre, liefere es an die Almosen-Expedition, die auch das allerfeinste Geschenk mit freudigem Dank annehmen und an mich übersenden wird.

Halle, am 10. Januar 1808.

Schlegel, Krankenhaus-Water.

3.

Zurückweisung aufs verlebte Jahr 1807.

In Halle und den dazu gehörigen Amtsstädten Neumarkt und Glaucha, sind nach den öffentlichen Jahrestlisten im Jahr 1807

I, in den luther. Gemeinden, incl. der Katholiken,

1) copulirt 117 Paar (78 Paar weniger, als im vorigen Jahr);

2) geboren 716 (4 mehr, als im vorigen Jahr), darunter 378 Söhne und 338 Töchter. Unter den Gebornen sind 84 Uneheliche (im vorigen Jahr 88), und 51 Todtgeborene (im vorigen Jahr 30); ferner 1 Findling, ein Drepsling und 9 Paar Zwillinge;

5

3)

- 3) gestorben 886 (412 weniger als im vorigen Jahr; Militär und Studenten fehlten). Unter den Gestorbenen sind 530 über 10 Jahr, und 356 unter 10 Jahr. Unter jenen sind mehrere von 80 Jahren und drüber, der älteste 1 Mann von 92 Jahren 11 M. Ueberhaupt sind mehr gestorben als geboren 170.
- 4) Communicanten 7930 (im vorigen Jahr 8097).

II. In der Deutsch-reformirten Gemeinde:

- 1) copulirt 10 Paar;
- 2) geboren 34, nämlich 17 S. und 17 T.
- 3) gestorben 50, alle über 10 Jahr.
- 4) Communicanten 598.

III. In der französisch-reformirten Gemeinde:

- 1) copulirt 1 Paar;
- 2) geboren 1 Tochter,
- 3) gestorben 1 Sohn.
- 4) Communicanten 96.

IV. In der jüdischen Gemeinde:

- 1) copulirt — Paar.
- 2) geboren 1 Sohn.
- 3) gestorben 2.

Es sind also überhaupt

- 1) copulirt 128 Paar,
- 2) geboren 752,
- 3) gestorben 939.

Rechnet man das Ulrichsfilial Die mit ab, so bleiben in Halle 740 Geborene und 918 Gestorbene.

4.
 Gebohrne, Getraute, Gestorbene in Halle u.
 December. 1807. Januar. 1808.

a) Gebohrne.

Marienparochie: Den 4. Jan. dem Tuchmacher-
 meister Eugling eine F., Marie Juliane. — Dem
 Soldat Scharig eine F., Christiane Henriette Au-
 gustine. — Den 5. dem Soldat Nabrowsky eine F.,
 Rosine Augustine.

Ulrichsparochie: Den 1. Jan. dem Handarbei-
 ter Seemann eine F., Johanne Dorothee Charlotte.
 — Den 2. dem Handarbeiter Käster eine F., Marie
 Caroline Henriette — Den 6. dem Stollmachermeis-
 ter Werner eine F., Johanne Caroline Amalie. —
 Den 7. dem Schuhmachermeister Schröder ein S.,
 Carl Friedrich Albert. — Dem Handarbeiter Hä-
 decke ein S., Friedrich Wilhelm Heinrich. — Den
 10. dem Maurergesellen Bretmeyer eine F., Anne
 Dorothee Friederike. — Eine unehel. F. — Den 12.
 eine unehel. F. — Den 15. ein unehel. S.

Moritzparochie: Den 6. Jan. dem Soldat Kaska
 ein S., Johann Christian August. — Den 16. dem
 Handarbeiter Böhme ein S.

Neumarkt: Den 10. Jan. dem Strumpfstrieker-
 meister Salomo eine F., Johanne Dorothee Emilie.
 — Den 11. dem Schuhmachermeister Schreck ein
 S., todtgeb.

Glauchau: Den 7. Jan. eine unehel. F. — Den 8.
 dem Strumpfwirkermeister Ohme eine F., Sophie
 Regine. — Den 10. dem Schuhmachermeister
 Wittig ein S., Friedrich August. — Den 11. dem
 Brandweinbrenner Ochs eine F., Johanne Chris-
 tiane. — Den 12. dem Handarbeiter ischer Zwil-
 linge, ein S. todtgeb, und ein S., Johann Gottlieb.

b) Getraute.

Marienparochie: Den 17. Jan. der Strumpfs-
 wirkergeselle Wehl mit J. J. Littmann.

Ulrichs,

- Ulrichsparochie: Den 17. Jan. der Maurerges.
Schröder mit M. D. Conradi.
e) Gestorbene.
- Marienparochie: Den 10. Jan. des Kaufmanns
Tornat S., Ernst August, alt 1 J. 5 M. Zahnen.
— Den 11. der Böttchermeister Behrend, alt 68 J.
Brustkrankheit. — Den 12. des Schuhmachermeis-
ters Brackmeyer E., Elisabeth Rosine, alt 4 M.
2 E. Nervenieber. — Den 13. des Bedienten
Heilwig S., Friedrich Carl, alt 1 J. 9 M. Schar-
lachfriesel. — Des Hutmachermeysters Kabel E., Hen-
riette Elisabeth, alt 3 J. 2 M. 2 E. Auerzehrung. —
Den 11. des Handarbeiters Seyfert Ehefrau, alt
44 J. Geschwulst. — Des Maurergesellen Schurig
E., Johanne Dorothee Elisabeth, alt 1 J. 4 M.
2 W. Nervenieber. — Des Gürtlermeysters Jander
S., Christian Ludwig, alt 7 M. 1 W. Zahnefieber.
- Ulrichsparochie: Den 11. Jan. des Zeichenleh-
rers Costenoble S., alt 3 W. Krämpfe. — Den
16. des Stochmeysters Stroisch S., Christian Frie-
drich, alt 3 J. 9 M. 3 W. 3 E. Krämpfe.
- Moritzparochie: Den 11. Jan. der Schuhmacher-
meister Schulze, alt 30 J. 8 M. 2 W. Nervenies-
ber. — Den 12. des Soldat Holzheim Witwe,
alt 72 J. Geschwulst. — Den 16. des Handarbei-
ters Böhme S., alt 18 St. Schlagfluß.
- Dankirche: Den 13. Januar des Landchirurgus
Harsleben S., Eduard Carl, alt 1 J. 7 M. 3 W.
Scharlachfriesel. — Den 17. die Fuhrknechtswitwe
Schönemann, alt 81 J. Altersschwäche.
- Neumarkt: Den 11. Jan. des Schuhmachermeis-
ters Schreck S., todtegeb. — Den 14. Sophie
Freickin aus Schraplau, alt 86 J. 3 M. Entkräft. —
Den 15. Christiane Schmidin, * alt 3 J. Geschwulst.
- Glauchau: Den 12. Jan. des Handarbeiters Fischer
Zwill. S., todtegeb. — Den 15. der Nachmann Leis-
ner, alt 51 J. 9 M. 2 W. 5 E. Schlagfl. — Den 15.
des Kutscher Voigt Ehefrau, alt 68 J. Entkräftung.

Bekannt:

Bekanntmachungen.

Da die schon oftmals erlassene Polizey-Verfügung wegen der zu Rathhause zu meldenden Fremden seit einiger Zeit ganz in Vergessenheit gerathen zu seyn scheint, so wird solche nicht nur den Gastwirthen und Herbergsvätern, sondern auch allen übrigen Einwohnern hiesiger Stadt und Vorstädte von neuem hierdurch in Erinnerung gebracht und ihnen aufgegeben, alle bey ihnen einkehrenden Fremden, so fern sie nicht zum Kaiserl. Französ. Militair gehören, bey Zwen Thaler unerlässlicher Geld-, oder, im Fall des Unvermögens, bey angemessener Gefängniß Strafe, so fort auf hiesigem Rathhause schriftlich mittelst der dazu geordneten Logiszettel zu melden.

By gleichmäßiger Strafe wird auch die Verfügung, daß Niemand eine fremde Person, welche nicht zum Französ. Militair gehört, zur Miethe einnehmen dürfe, ohne sie vorher beym Magistrat gemeldet, und von selbigem die Erlaubniß dazu erhalten zu haben, hierdurch ernstlich erneuert. Halle, am 14. Jan. 1808.

Präsident, Rathsmeystere und Rathmanne
der Stadt Halle.

Die Erben des allhier verstorbenen Herr Geh. Kirchenraths und Doctor Theologiae Rösselt sind gesonnen, ihr allhier in der Galtstraße sub Nro. 282. bes legenes Haus aus freyer Hand zu verkaufen, wenn sich ein annehmlicher Käufer findet. Es besteht dasselbe aus 30 Stuben von verschiedener Größe, und 15 Kammern, 3 Küchen, einem Auditorio, welches die ganze mittelste Etage des Hinterhauses enthält, einem Garten nebst Gartenhaus, großem Hof nebst Ausfahrt, vielen Holzkammern nebst Verschlägen; auch befinden sich darin 6 große gewölbte Keller, 6 große Böden, und 2 Ausgänge, auf die Galtstraße und den Sandberg, nebst Röhr, und Brunnenwasser.

Die obere Etage vom Hause bestehet aus 4 großen an einander hängenden Zimmern, die mit den beiden
Seit

Seitengebäuden in Verbindung stehen, und mehrere Zugänge haben. In der untern Etage sind 5 Stuben und 2 Kammern, wo Küche, Speisekammer und Keller daran sind.

Die Seitengebäude und Hinterhaus eignen sich ganz besonders zum Vermiethen an Studenten, doch können auch mit Bequemlichkeit noch Küchen angelegt werden, um sie für Familien bewohnbar zu machen. Uebrigens ist das ganze Haus in dem besten baulichen Zustande.

Der Termin zum Verkauf steht auf den 3ten Februar d. J. vor dem Unterschriebenen in dessen Behausung, Nachmittags um 2 Uhr, an.

Den 18ten Januar und 1sten Februar d. J. kann das Haus von Kaufliebhabern in Augenschein genommen werden.

Die Hälfte der Kaufgelber kann, gegen 5 pro Cent Verzinsung, auf dem Hause stehen bleiben.
Halle, den 5. Januar 1808.

Dr. C. J. Scheuffelbuth.

Der vor dem innern Steinhore Nr. 1491. belegene Braunesche Garten ist von jetzt an entweder zu verkaufen oder zu verpachten. Liebhaber melden sich deshalb bey der Wittwe Braunin am Galzhore allhier. Halle, am 11. Jan. 1808.

In der großen Ulrichsstraße sub Nro. 35. ist die mittelste Etage auf Ostern 1808. zu vermiethen.
Gärtner.

In dem sub Nro. 134. in der Fleischerstraße belegenen Hause sind bevorstehende Ostern 2 Stuben, Kammern, Küche, Keller und Bodenraum zu vermiethen.
Witwe Michaelis.

In meinem Hause auf dem kleinen Berlin Nr. 415. ist von Ostern dieses Jahres die obere Etage, einzeln, auch im Ganzen, zu vermiethen.
Halle, den 18. Januar 1808.

C. L. Herrmann.

Im Hause Nr. 57. auf der großen Ulrichsstraße, zum Fürst von Dessau genannt, ist auf Ostern die mittlere und obere Etage zu vermietthen.

Beckert.

In meinem auf dem kleinen Berlin belegenen Hause Nr. 4. 4. ist kommende Ostern die obere Etage an eine stille Familie zu vermietthen. Sie besteht in 3 Stuben, Ktoven, 3 Kammern, Küche, Boden und dem Mitgebrauch des Kellers und Waschhauses. Auch kann auf Verlangen Stallung zu einem Pferde abgelaßen werden.

C. A. Bable.

In dem in der großen Clausstraße No 906. belegenen Hause ist die obere Etage von Ostern an zu vermietthen.

Wittwe Seyffarth.

In dem Plantierschen Hause Nr. 72 in der großen Ulrichsstraße sind die dritte Etage und einige kleine Logis auf kommende Ostern zu vermietthen.

In dem von Endvoertsehen Hause Nr. 1020. in der kleinen Ulrichsstraße sind die 2te und 3te Etage nebst einem Saal, geräumige Böden, Keller und Holzraum, so wie auch mit gemeinschaftlichem Waschhause, auf kommende Ostern zu vermietthen.

Es ist ein Haus auf dem Graswege, bestehend in 3 Stuben, 3 Kammern, Küche, Keller und Bodenraum, nächstkommende Ostern zu vermietthen. Nähere Nachricht giebt der Antiquar Metze.

Stube, Kammer, Küche ist an eine stille Familie zu vermietthen; in der großen Steinstraße bey

Dreyßig.

In meinem Hause sind Stuben und Kammern, Küche und allem Zubehör, vorn heraus, zu vermietthen, und können diese Ostern bezogen werden.

J. S. Menthe vor dem Clausthor.

In dem Seyffarth'schen Kaffeehause ist ein bequemes Logis für einen Traiteur zu vermietthen.

Auf Ersuchen der Herren F. W. Schröder und Comp. hieselbst, habe ich das von denselben, unter dem Namen véritable Parfum sans pareil producirte neue Räucherpulver, nicht nur in Hinsicht seiner, nach chemischen Grundsätzen veranfalteten Zusammensetzung, sondern auch nach seiner davon abhängenden Wirkung, einer genauen Prüfung unterworfen; woraus als Resultat hervorgehet: daß gedachtes Räucherpulver sich nicht nur durch seine äußere Form und seinen sehr angenehmen Geruch, sehr vortheilhaft auszeichnet, sondern auch, vermöge einiger darin enthaltenen Ingredienzien, die Fähigkeit besitzt, für die, durch mannichfaltige Ausdünstung verdorbene Luft der Wohn- und Schlafstuben, als ein wohlthätiges Reinigungsmittel zu wirken, daher ich auch kein Bedenken getragen habe, den Herren F. W. Schröder und Comp. gegenwärtiges Zeugniß, der Wahrheit gemäß, darüber auszustellen.

Berlin, den 30. October 1807.

(L. S.)

Kernstädt,

Königl. Geheimer Rath, auch Ober-Medizinal- und
Caritâts-Rath, Professor ic.

Dies Räucherpulver ist in Gläsern, um aller Ver-
wechslung vorzubeugen, mit unserer gedruckten Adresse
und dem obigen Acceste versehen, bey uns, so wie auch
bestes Königs- und fein Berliner Räucherpulver,
zu billigen Preisen zu haben.

F. W. Schröder und Comp.
in Berlin, Königsstraße Nr. 62.

Véritable Parfum sans pareil, 16 Gr.

Parfum, à la Royale, 8 Gr.

Parfum de Berlin, 4 Gr.

ist zu haben in Halle bey

Schimmelpfennig und Comp.

Von dem Buche: Geschichte des großen Kriegs,
wird der erste Bogen, à 6 Pfennige, ausgegeben bey
Fr. Chr. Dreyßig,
in Halle, auf der großen Steinstraße.